

Deutsches Reich

Lehrfreiheit

Recht

Das ~ der freien Meinungsäußerung.
Der Begriff des Gesetzes in der Reichs-
verfassung. Berichte von Karl Rothen-
bücher, Rudolf Smend, Hermann Heller
und Max Wenzel.

Veröffentlichungen der Vereini-
gung der Deutschen Staatsrechtslehrer,
Heft 4. Berlin-Leipzig 1928.